

Der Brieger
B ü r g e r f r e u n d,

E i n e Z e i t s c h r i f t.

No. 16.

Brieg, den 21. April 1820.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boyßen.

Stanislaus und Kosinsky,

o d e r

der König und sein Mörder.

(B e s c h l u ß .)

Kosinsky hatte sich indessen als Gefangener gestellt. Auf die Anzeige, welche dieser belehrte Verbrecher machte, verfolgte man die Spuren der Mörder. Mehrere Soldaten wurden verhaftet, so wie Straweesky und Lukausky, zwei der vornehmsten Verschwörungshäupter. Der Prozeß both die deutlichsten Beweise gegen alle dar, und man schritt zu ihrer Verurtheilung, als Stanislaus vor den Richtern erscheint, die Vertheidigung Kosinsky's zu übernehmen. Dieß war vielleicht das erste Mal, daß mag einen Souverain sich des Königsmantels entkleiden sah, um als bloßer Advocat aufzutreten. Wir glauben, es soll unsern Lesern Vergnügen machen, die Rede zu lesen, welche der König von Pohlen vor dem Tribunal hielt:

„In der Sache, über die Sie so eben entscheiden wollen, aus der Reihe der Richter ausgeschlossen, erscheine ich hier keinesweges, um mich mit diesem Amte zu bekleiden, sondern um der Wahrheit ein Zeugniß zu geben, das sie von Niemanden erhalten kann, wie von mir. Ich danke das Leben diesem Johann Ruzma (Rosinsky,) den Sie hier vor sich sehen. In der Nacht vom 3ten auf den 4ten November, als ich mich in den Händen der Bande befand, die er commandirte, hörte ich mehrere seiner Kameraden zu wiederhohlten Mahlen ihm sagen: laß uns ihn in Stücken hauen. Er verboth es ihnen aber mit einer unerschütterlichen Festigkeit, und bewog sie selbst, mich sanfter zu behandeln, und mir einige Gesuche zuzugestehen, die mir in meiner Lage unendlich schätzbar waren. Auf seine Vorstellungen ließ mir einer von ihnen seine Mütze und ein anderer einen Stiefel, Dienste, die mir damals um so wichtiger waren, als die stürmische Nacht meine Kopfwunde außerordentlich reizte, und mein nackter blutiger Fuß mir die heftigsten Schmerzen verursachte. Er that mehr; er wußte seine Kameraden bis auf die letzten von sich zu entfernen, und sobald er sich mit mir allein sah, nannte er mich seinen König, und warf sich mir zu Füßen, ob er gleich bewaffnet und ich vertheidigungslos und durch meine Wunden erschöpft war. Er konnte sich durch die Flucht retten, es hätte ihm an Zeit und Mitteln nicht gefehlt; allein er wollte lieber bei mir bleiben und mir Beistand leisten, indem er sagte: „ich fühle wohl, daß in Warschau der Tod mich erwartet, aber ich werde Ew. Majestät nicht verlassen, bis ich Sie
 das

dahin gebracht habe.“ Ein so großmüthiges Benehmen rührte mich bis auf's Innerste meines Herzens, und ich gab ihm mein feierliches Versprechen, seine Vertheidigung zu übernehmen. Durch diese Zusage in Zuerficht gesetzt, verdoppelte er seine Sorgfalt und seinen Eifer mir zu dienen, und führte mich endlich bis zu der Müllerhütte, wo ich die Bedeckung von Warschau erwartete.“

„Hier wo ich mich auf einem schlechten, aber mir damahls sehr kostbaren Lager etwas ausruhte, und mein Leben gewisser Massen neuerdings in seiner Gewalt war, wurde Kuzma mein treuer Wächter. Er mußte nicht allein sehr von dem Adel und dem Werthe seines letzten Benehmens gegen mich überzeugt seyn, sondern er mußte auch sein ganzes Vertrauen auf mein königliches Wort setzen, da er, ohne genöthigt zu seyn, mit dem Gesolge, das ich darauf erhielt, nach Warschau kam. Niemand gab auf ihn Acht; hundert Mahl hätte er sich flüchten und verschwinden können, allein nach meiner Ankunft im Schlosse stellte er sich selbst vor mir: hinreichender Beweis von dem Vertrauen, das er in mein Wort setzte; und dieses Vertrauen ist es, das ich zu rechtfertigen komme.“

„Ich erneure hier das Wort, das ich ihm gegeben, und es ist weniger für ihn, als für mich, das ich spreche.“ Welche Schande, in der That, welcher ewiger Schmerz für mich, wenn ich durch ein voreiliges Versprechen den Tod eines Mannes verursacht haben sollte, dem ich das Leben verdanke, und der seine ganze Zuerficht in die Aufrichtigkeit meiner Zusage gesetzt hat!

Eble Richter, ich wage nicht zu zweifeln, daß sie in diesem Augenblick Alles was Zartgefühl und Ehre von Ihneu erheischen, fühlen. Machen Sie das Wort Ihres Königs nicht zu Schanden, eines Königs, dem Sie so viele Beweise von Liebe gegeben haben, und zwingen Sie ihn nicht, mit größerem Schauer an seine Befreiung, als an die ihm drohende Gefahr zu denken, indem er seinen Befreier das Opfer seiner in ihn gesetzten Zuversicht werden sähe. Sie haben so oft geschworen, Ihr Leben für mich zu wagen, o schlagen Sie jetzt nicht meinem Herzen eine schmerzhaftere und unerträglichere Wunde als alle jene sind, die ich an meinem Körper trage. Wenn es möglich wäre, daß Ihr Beschluß für Kuzma verderblich ausfiele, in meinem ganzen Leben würde ich nicht einen ruhigen Augenblick mehr haben. Verfolgt von dem blutigen Bilde meines Befreyers, würde ich glauben, allenthalben seinen rächenden Schatten vor mir zu sehen, der mich des Meineids und Uhdanks anklagte. *Polen!* wenn Ihr mich liebt, erspart mir diese schimpfliche Qual; als Richter erinnert Euch, daß, wenn er auch einen Augenblick schuldig war, er sein Vergehen durch die wichtigsten Dienste wieder gut gemacht hat; als Gesetzgeber, als Menschen, und vornehmlich als Christen, müßt ihr einsehen, wie gefährlich es ist, den Weg der Reue zu verschließen, und wenn ein böser Wille gestraft wird, ohne sich durch die erspriesslichste Genugthuung vor der Strafe schützen zu können, bedenket, daß damit zur Vollführung eines einmal begangenen Verbrechens unausweichlich diejenigen hinzugezogen werden, die noch eines großmüthigen Rücktritts

tritts zum Guten fähig seyn würden; doch, ich wiederhole es, ich würde glauben, die Zartheit ihrer Empfindungen, die Billigkeit, die Sie leitet, zu beleidigen, wenn ich zweifeln wollte, daß Sie säumen könnten, Kuzma das Leben und die Freiheit, die ich für ihn verlange, zuzusprechen; ich will überzeugt seyn, daß die Strenge des Schicksals nie so weit gehen wird, die Zuversicht zu täuschen, in der ich meine Bitte an sie richte."

Stanislaus August ließ es nicht dabey bewenden, Kosinsky in dieser langen Rede vor den Richtern, in Gegenwart der Schuldigen und einer jenem berühmten Prozesse beiwohnenden Volksmenge zu vertheidigen; der König gab sich alle Mühe, auch die Soldaten zu retten, die ihren Anführern Folge geleistet hatten. Er sagte, daß bei den Unruhen und der Anarchie, unter welchen Pohlen seufzte, das Volk und der Soldat verführt und unaufgeklärt, meinten, wer ihnen Befehle gäbe, habe das Recht dazu, und dieß mit um so größerer Wahrscheinlichkeit, da Niemand sie aus ihrem Irrthum zu reißen suchte; daß man sie durch überredende und dem Scheine nach achtbare Beweggründe verführte, und dann ihr furchtsames blindes Gewissen durch einen schrecklichen Eid bände, nach welchem diese verirrtten Menschen kein anderes Verbrechen mehr kannten, als das des Ungerhorsams. „Ihr Vergehen ist also nichts, als ein Irrthum,“ sagte der König; — „und ein Irrthum, ist er ein so schweres Verbrechen, daß er sich nur durch die höchste Strafe ausführen ließe?“ — Er schloß seine Rede mit folgenden Worten:

„Acht-

„Achtbare Bürger, die ihr heute mit dem Amte des Richters bekleidet seyd, und an die ich mich wende, nicht in der Absicht, die Euch in diesem Prozesse zustehende Gewalt zu theilen, sondern gedrungen, durch den neuen Vorschlag, den ich euch zur Sicherheit des Staats gemacht habe, wenn ihr, edle Richter, jemahls aus Liebe und Achtung gegen mich, gestanden habt, daß ich viel gelitten, ohne es verdient zu haben, und daß meine Liebe zum Vaterlande, meine seinem Dienste ununterbrochen gewidmeten Tage mich hätten von so vielen Schrecken und Leiden jeder Art sicher stellen sollen, in Eurer Macht ist es, heute die Bitterkeit dieser Leiden zu mindern. Gestehet mir das Leben dieser Gefangenen zu, ich werde es als das kostbarste Geschenk annehmen, das Ihr mir machen könnet; ich werde Euch dafür erkenntlich bleiben, mein ganzes Leben lang; und wenn endlich der Lauf der Natur das Ende meiner Tage, jener durch so viele Leiden geprüfte Tage, herbeiführen wird, werde ich wenigstens mit Zufriedenheit sterben, wenn der Erfolg meiner heute an Euch gerichteten Bitte mich mit Zuversicht die letzten Worte aussprechen läßt: Herr, vergieb uns unsre Schuld, wie wir vergeben haben unsern Schuldigern.“

Die Rede des Königs machte einen äußerst lebhaften Eindruck unter den Zuschauern. Sie sahen in den Angeklagten ferner nichts als Menschen, die mehr verführt als schuldig waren. Die Gerichtsversammlung selbst wurde gerührt, und die strengen Richter gestanden dem König sein Verlangen zu. Sie nahmen die niederen Verschwornen, jene Soldaten, welche ihren
König

König entführt hatten, von der Todesstrafe aus; sie wurden Zeit lebens auf den Festungsbau von Kamieniek geschickt.

Lukauskij und Straweeskij wurden zum Tode verurtheilt; doch erließ man, auf Stanislaus Bitten, diesen Unglücklichen die schrecklichen Martern, welche die polnischen Gesetze den Königsmördern zusprechen, es wurde ihnen der Kopf abgeschlagen.

Die beiden Verbrecher gingen zum Richtplatze mit eitem Muthe und einer Ruhe, die man selten bei einem Menschen, der dem Tode entgegengeht, antrifft. Lukauskij hauptsächlich machte sich bemerkbar. Trotz seines durch harten Kerker, Entbehrung und Mißhandlungen abgezehrten Körpers schien er, als er auf der Stelle ankam, wo er gerichtet werden sollte, dem Tode zu trotzen, er hatte sich durch die ganzen zwei Jahre seines Verhaftes nicht den Bart abnehmen dürfen; seine Kleidung strotzte von Schmutz; ungeachtet dieser Demüthigungen konnte ihn nichts erschüttern. Als er den Richtplatz, der ungefähr eine Meile von Warschau entfernt war, gab er kein Zeichen von Furcht, selbst nicht von Nührung. Von der Höhe des Schaffots herab hielt er eine kurze Anrede an die Menge, in der er nicht die geringste Reue seines Verbrechens, das er als eine tugendhafte, patriotische Handlung betrachtete, verrieth. Hierauf wurde sein Haupt vom Körper getrennt.

Straweeskij, der nach Lukauskij gerichtet wurde, zeigte dieselbe Standhaftigkeit, denselben unbußfertigen Gemüthszustand, sprach aber nicht zu dem Wolfe.

Was Rosinsky betraf, so ließ es das Gericht bei seiner Verbannung bewenden. Der reumüthige Missethäter zog sich auf das päpstliche Gebiet nach Seniglia zurück, und hat von einer Pension gelebt, die ihm Stanislaus ausgesetzt hatte.

E r f i n d u n g e n .

Mittel, unfruchtbare Obstbäume fruchtbar zu machen.

Herr Pfarrer J. W. Wenz zu Freudenthal bey Mannheim hat das von dem berühmten Naturforscher Buffon bereits gekannte und mitgetheilte Verfahren, unfruchtbare Bäume edler Obstarten fruchtbar zu machen, durch eigene Erfahrung gegründet, aufs Neue bekannt gemacht.

Die zu operirenden Bäume müssen veredelt seyn, eine glatte Rinde und nicht schadhafte Stamm haben, an keiner Krankheit leiden und auf einem ihrer Natur entsprechenden Boden stehen. Man macht nun, entweder am Stamme des Baumes, oder an einem seiner Aeste oder auch am obern Theile des Stammes unter den Aesten mit einem scharfen Messer rund um den Stamm einen Einschnitt bis aufs Holz. Unter diesem macht man einen zweiten gleichmäßigen Einschnitt, so daß die dazwischen liegende Rinde höchstens die Breite eines Federkiels hat. Die Rinde dieses Ringes wird nun heraus genommen, und die Wunde, welche

welche

welche bald von selbst vernarbt, ohne daß dadurch der Saftumlauf des Baumes gehemmt wird, weder be-
deckt noch verbunden. Die beste Zeit zu dieser Ope-
ration ist im Frühjahr bis zu Johannis. Sowohl
Stein- als Kernobst läßt sich auf diese Art behandeln.
Der Einschnitt muß jedes Mal an dem veredelten,
nicht aber an dem wilden Theile des Baums geschehen,
und bis auf das Holz eindringen.

In einigen Gegenden Oesterreichs salzen die Land-
leute das Kartoffelkraut ein, und erhalten dadurch ein
vortreffliches Viehfutter, von dem ein Theil so viel
nährt, als zwei Theile Heu. Durch das Einsalzen
und die dabei Statt findende Gährung verliert sich der
unangenehme narkotische Kartoffelgeschmack, und die
Blätter erhalten den Geschmack der sauren Gurken.
Das Einsalzen geschieht wie bei Sauerkraut. Die
starken Stengel werden weggelassen, und die Blätter
beim Einsalzen etwas zerkleinert.

Charaden.

1.

Als ich in das Erste kam,
 Kam das Zweite sacht geschlichen,
 Stellte sich so fromm und zahm,
 Biß ich ihm den Hals gestrichen;
 Doch eh' ich den Blick gewandt,
 Floß das Blut von meiner Hand.
 Da ersah das ganze mich;
 Lachend sprach: „Ein schönes Zeichen
 Dem, der wie das Zweite sich
 In das Erste wagt zu schleichen,
 Gönnet die Gebieterin
 Dies vom Zweiten zum Gewinn.“

2.

„Schöne Erste Tod und Leben
 Liegt für mich in Deiner Hand;
 Du kannst mich zum Gott erheben,
 — So zu Fanny seufzte Brandt —
 Wirst Du mir die Erste geben,
 Aber einzig mir allein.
 Mädchen wärest Du von Flandern,
 Müßt ich theilen sie mit Andern,
 Würde mehr als Todespein
 Sicher mir das Ganze seyn.“

A n z e i g e n.

Aus dem Amtsblatt de 1820. Stück XIV. Pag. 115.
 Nro. 65. Bekanntmachung einiger Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Verordnungen bezüglich der Waaren und Sachen, und des Silbergeldes, welche durch eine kurze Strecke des jenseitigen Gebietes durchgeführt werden.

Aus Unbekanntschaft mit den im Oesterreichischen bestehenden Zollgesetzen haben sich öfters dlesseitige Reisende, welche in ihren Angelegenheiten eine kurze Strecke durch das Kaiserl. Oesterreichische Gebiet mit Waaren, Sachen oder Geld passiren, unangenehme Weislaüftigkeiten zugezogen. Zur Vermeidung derselben bringen wir daher folgende Seitens der Königl. Regierung zu Oypeln von dem Kaiserl. Königl. Mährisch-Schlesischen Gubernium extrahirte über diesen Gegenstand jenseits geltende Verordnungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

- a) Alle Gegenstände, welche Reisende, oder Grenzbewohner aus dem Preussischen durch eine kurze Strecke des Oesterreichischen Gebietes durchzuführen, oder zu tragen gedenken, können ohne Ausnahme durchgeführt oder getragen werden, nur müssen
- b) Reisende und Grenzbewohner mit den durchzuführenden oder zu tragenden Gegenständen auf einem zum Eingange erlaubten Wege in die jenseitigen Staaten einpassiren, diesen Weg bis zum nächsten Oesterreichischen Zoll-Amte inne halten, sich in diesem Amte gehörig melden, alles nachhaft machen, und die Transit-Zoll-Expedition erheben, auch
- c) die dafür bestimmten Zölle berichtigen. Was hier nächst
- d) das durch die Oesterreichischen Lande durchzuführende Preussische Silbergeld anbelangt; so ist das

das Courant-Geld in unbeschränktem Betrage, jedoch nur zum eigenen Bedürfnisse frey; die Scheidemünze dagegen darf nur bis zu dem Betrage von 25 Floren ein- und ausgehen; jedoch müssen beide Münzsorten immer angemeldet, auch muß das Courant, wenn es nicht zum eigenen Bedarf gehört, die Münze aber, in sofern sie die Summe von 45 Floren übersteigt zollamtlich, d. h. im nächsten dazu berechtigten Zoll-Amt nachhaft gemacht, auch, und zwar die Münze wie rohes Kupfer, zur Durchfuhr verzollt werden.

Uebrigens ist

- e) derjenige, welcher Courant, welches nicht zu seinem Bedürfnisse gehört, oder Scheidemünze über den Betrag von 25 Floren bey sich führt und damit die Enclaves des Hohenplog durch das Oesterreichische passieren will, verpflichtet, den Weg über Deutsch Paulwitz zu nehmen, und in dem dasigen Oesterreichischen Zoll-Amt sich mit dem bey sich habenden Silbergeide und der etwa sonst noch mit sich führenden, der Anmeldung und Verzollung unterliegenden Waaren und Sachen zu melden und selbige anzudeuten; widrigenfalls derjenige Reisende, welcher, wenn gleich auf der gerade Poststraße nach Hohenplog und noch vor dieser Stadt und dem dasigen Kaiserl. Commercial-Zoll-Amt betroffen wird, Gefahr läuft, dafür, daß er das Zoll-Amt zu Deutsch Paulwitz umgangen ist, angehalten und in Anspruch und Strafe genommen zu werden.

H. A. IX. März. 272. Breslau, den 29. März 1820.
Königl. Preussische Regierung.

Vorstehende Verfügung machen wir hiermit dem reisenden und Verkehr mit den Oesterreichischen Staaten treibenden Publikum, zur Nachricht und Achtung bekannt. Bries den 15ten. April 1820.

Königl. Preuss. Polizey-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Wäschetrocknen und Befestigen der Leinen zu diesem Behuf, an der, auf der neu angelegten Allee vom Reisser bis zum Breslauer Thore befindlichen jungen Bäume, so wie überhaupt das Abtrocknen der Wäsche an solchen Orten, wodurch die freie Promenade gehindert wird, wird hiermit bey einer unerläßlichen Strafe von 12 Ggr. oder verhältnißmäßiger Arreststrafe im Fall des Unvermögens, so wie überhaupt das Beschädigen derselben bey vierzehntägiger Straßens oder anderer willkürlichen Arbeit, dem hiesigen Publikum untersagt. Brieg, den 19ten April 1820.

Königl. Preuß. Polizey = Amt.

P u b l i c a n d u m.

Die Correspondenz nach Ost- und West-Preußen, den größern Theil von Pommern und dem Großherzogthum Posen kann sich nur alsdann mit den von Breslau Dienstag und Sonnabend Abends nach diesen Gegenden abgehenden reitenden Posten verbinden, wenn sie Montag und Donnerstag Nachts mit den fahrenden Posten von hier abgesandt wird.

Dem resp. correspondirenden Publico wird dieses hiermit zur Nachricht angezeigt und ersucht:

sämtliche dahin lautende Correspondenz Montag und Donnerstag bis 6 Uhr Abends abgeben zu lassen.

Brieg den 16ten April 1820.

Königl. Preuß. Post = Amt.

Schneege.

B e k a n n t m a c h u n g.

Wer eine noch brauchbare Orgel (in eine Dorfkirche von 3 bis 400 Zuhörern evangelischen Glaubens) zu verkaufen willens ist, beliebe es dem Rathsh. Herrn Engler dem 2ten Hieselbst anzuzeigen.

Brieg den 17ten April 1820.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publicum machen wir hierdurch bekannt: daß der sogenannte Löwen-Brunnen am Getreide-Markt wieder hergestellt ist, und gutes Trinkwasser enthält.
Brleg, den 14ten April 1820.

Der Magistrat.

Dankfagung.

Für den zum Besten der städtischen Armen-Casse uns wohlthuellend übermachten Bestand der Ressources Beyträge mit Vier Rthlr. 15 Sgr. Cour sagen wir den edlen Gebern im Namen der Armen unsern herzlichsten Dank. Brleg, den 13ten April 1820.

Die Armen-Direction.

Auctions-Anzeige.

Das Publicum wird hierdurch benachrichtiget, daß am 3ten May d. J. Vormittags um 9 Uhr und die folgenden Tage, Silberwerk, Meubles, Kleidungsstücke, Bette, Wäsche, Haus- und Wirthschafts-Geräthe in dem hiesigen Pfarwitwenhause öffentlich werden versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Court. zugeschlagen werden.

Brleg, den 19ten April 1820.

Königl. Kreis-Justiz-Commission.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Pfänder bey mir in Verfaß haben, werden ersucht, dieselbigen einzulösen; indem ich die Betreibung dieses Geschäfts seit dem ersten April ganz aufgegeben habe, und ich mich sonst genöthigt sehe, sie öffentlich zu verauctioniren.

Springer sen.

Capital zu verleihen.

240 Rthl. Cour. liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu fünf Prozent Interessen bey dem Hospital ad St. Georgium zum Ausleihen täglich bereit. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem Glasers Meister Springer senior.

Lotterie = Anzeige.

Bei Ziehung der 23ten kleinen Lotterie sind folgende Gewinne bei mir gefallen, als: 100 Rthl. auf No. 7272. — 40 Rthl. auf No. 6028 24094 41302. — 20 Rthl. auf No. 23140 38844 48 39601 41304. — 10 Rthl. auf No. 6016 39 6244 23106 45 68 85 24073 31212 38822 40. — 5 Rthl. auf No. 4937 42 6025 23155 64 24064 31202 23 32 45 38809 39634 41 41373. — 4 Rthl. auf No. 4909 16 26 38 6017 18 6224 25 45 23105 26 33 48 81 94 24062 66 68 70 31203 28 39 38843 39609 32 47 49 41355 65 78 83 84. — 3 Rthl. 8 Ggr. auf No. 4901 7 29 30 46 6026 22 29 35 36 6226 32 39 23103 43 67 79 80 97 24052 69 71 76 85 97 31210 14 44 47 50 38802 5 21 31 33 39605 14 16 25 29 42 41357 und 72. Die Loose zur 24ten kleinen Lotterie sind wiederum angekommen, deren Plan gratis bey mir zu haben ist. Auch sind noch einige Geschäfts = Anweisungen zum Gebrauch der Spieler a 2 Ggr. Court. zu haben bey

dem Königl. Preuß. bestallten Lotterie = Einnehmer,
Böhm.

Verloren.

Vergangenen Sonnabend ist hier in Bries ein Kaufbrief von dem Bauer Gottlieb Grünig aus Linden verloren gegangen. Da derselbe keinem Andern von Nutzen ist; so wird der ehrliche Finder desselben ersucht, ihn gegen eine verhältnismäßige Belohnung, in der Wohlfahrt'schen Buchdruckerey abzugeben.

Verloren.

Es ist vergangenen Montag früh als den 17. d. M., auf dem Markte ein goldner Ring mit einem Diamantstein und den Buchstaben I. E. F. verloren gegangen. Der ehrliche Finder, welcher ihn in der Wohlfahrt'schen Buchdruckerey abgibt, erhält eine ansehnliche Belohnung.

Verloren.

Vergangenen Montag ist ein Carnarien-Vogel aus einem Bauer entflohen. Sollte denselben irgend Jemand aufgefangen haben, so wird ersucht, ihn gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrt'schen Buchdruckeren abzugeben.

Zu verkaufen.

Das Haus auf der Aepfel-Gasse No. 272 ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bey dem Eigenthümer zu erfahren.

Rühnel,

Züchner-Meister.

Zu verkaufen.

Das Haus sub No. 200 auf der Paulauer-Gasse ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Zu vermietthen.

Auf der Aepfel-Gasse in No. 271 sind in der untern Etage Stuben zu vermietthen, so wie auch im Mittelstock vorn heraus eine Stube nebst Alkove, und auf Johannl zu beziehen.

Springer senior,

Glasen-Meister.

Wohnungs-Miethgesuch.

Wer zwei helle geräumige Zimmer nebst drei oder vier Rabinettern und nöthigem Zubehör nächste Johannis billig vermietthen will, beliebe es bey dem Herrn Buchdrucker Wohlfahrt zu melden.

Bekanntmachung.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß in dem Garten zum sogenannten Carlshofe, vor dem Mollwitzer Thore alle Montage Concert seyn wird, und bitte daher um geneigten Zuspruch.

Gräser, Coffetier.